

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 6=26 (1860)

**Heft:** 20

**Artikel:** Betrachtungen über einige Erscheinungen in der letzten italienischen  
Kampagne

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92937>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitung XXVI. Jahrgang.

Basel, 14. Mai.

VI. Jahrgang. 1860.

Nr. 20.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern, und zwar jeweilen am Montag. Der Preis bis Ende 1860 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.  
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Oberst.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an das nächstgelegene Postamt oder an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

## Betrachtungen über einige Erscheinungen in der letzten italienischen Campagne.

(Fortsetzung.)

Wenden wir uns nun zur österreichischen Infanterie, so finden wir eine hohe Ausbildung der Massen, dagegen bei weitem weniger Ausbildung des einzelnen Individuums. Mit Ausnahme der Fußjägerbatalione, die eine Elitentruppe sind, ist die Ausbildung des einzelnen Mannes, so weit sie nicht Paradebrennerei ist, sehr vernachlässigt. Man denkt dabei unwillkürlich an den offiziellen Titel der österreichischen Exercir-Vorschriften „Abrichtungs-Reglement.“ Ja der einzelne Mann wird abgerichtet, dressirt, wie man möglicherweise einen Pudel dressirt, man verlangt von ihm keine Anstrengung des eignen Denkvermögens, man will nur, daß jede seiner Bewegungen den Vorschriften der Abrichtung entspreche. Man erlangt dadurch allerdings eine große Zucht in Reih und Glied, ein festes Zusammenhalten, einen nicht zu verkennenden innern Kitt, der viel erträgt, aber erhält bei weitem nicht jene Gelenkigkeit und kriegerische Intelligenz des französischen Heeres.

Kadeßky hatte diesen Mangel wohl gefühlt und jahrelang dagegen gekämpft; er hat es auch verstanden, in die ihm untergebene italienische Armee einen Hauch kriegerischen Lebens und Enthusiasmus zu bringen, der sich 1848 und 1849 reichlich bezahlte. Mit scharfem Blick bemerkte er, daß die gewöhnliche Ausbildung nicht hinreichte für den Dienst im Felde, daher sein Streben, durch wohlgeleitete Feldübungen, durch gute Lehrbücher (wie seine Feldinstruktion) dem Uebel-

stand entgegenzuarbeiten. Man bewunderte und beneidete die italienische Armee in den übrigen Corps, wenigstens die subalternen Grade dachten so; in den höhern Regionen aber blieb es beim Alten und die Paraden auf dem Glacis von Wien übten mehr Einfluß auf „die Abrichtung“ aus, als die Feldübungen zwischen Etich und Mincio.

So kam es, daß Oestreich die entschieden kriegerischen Eigenschaften seiner Völkerschaften, die den Stoff für das Heer zu liefern hatten, nicht zu verwerthen verstand. Zwar gab es einzelne Truppengattungen, bei denen es anders war und ist; vergleichen wir z. B. die individuelle Ausbildung des Husaren mit der des ungarischen Infanteristen. Sie sind beide dem gleichen Volk entstammt, haben die gleichen physischen Eigenschaften, das gleiche Temperament, ja die gleiche Anschauung aller Verhältnisse. Während nun der eine alle die kriegerischen Eigenschaften, mit denen die ungarische Nation in so reichem Maße begabt ist, auch im Dienst bewahrt, wird der andere möglichst zur Maschine herabgedrückt und wenn er auch treu und tapfer, wie es die Tradition des ritterlichen Volkes ist, bleibt, so ist doch in keiner Weise irgend eine seiner kriegerischen Eigenschaften richtig ausgebildet worden. Im Tirailiren, im zerstreuten Gefecht ist ihm der französische Soldat entschieden überlegen, ebenso im geschickten Benützen des Terrains, in der eigentlichen militärischen Intelligenz — und doch, wo existirt im ganzen Frankreich ein Stamm, eine Race, die sich an physischer Kraft und Gelenkigkeit, an moralischer Tüchtigkeit, an praktischer Intelligenz dem ungarischen Volke auch nur enifernt an die Seite stellen könnte!

Dieses System der bloßen Abrichtung hat sich bitter gerächt, das darf gewiß nicht verkannt werden. Fragen wir nun nach der Anwendung für unsere Verhältnisse, so dürfte die Antwort folgendermaßen lauten:

Auch bei uns ist die individuelle Ausbildung bei Weitem noch nicht genügend zur Geltung gekommen, zwar sind bei uns eigenthümliche Verhältnisse zu berücksichtigen, die nicht zu übersehen sind. Es ist dies die kurze Instruktionszeit für den Rekruten, die spär-

liche Zahl von Instruktoren, über die verfügt werden kann. Allein abgesehen von diesen Verhältnissen, die allerdings an andern Orte die ernsteste Aufmerksamkeit verdienen, läßt sich doch nicht verkennen, daß auch bei uns in der Instruktion eine überflüssige Pedanterie manchmal vorherrscht, die zum Theil das Resultat total unrichtiger Anschauungen ist. Diesem Uebel muß möglichst entgegengearbeitet werden.

Die kurze Instruktionszeit darf einerseits nicht noch mehr durch zeitraubendes Betreiben von Nebensachen abgekürzt werden. Die oberste eidg. Militärbehörde hat in dieser Hinsicht den Herren Inspektoren die strenge Weisung ertheilt, darauf zu achten. Die Handgriffe werden beim gezogenen Gewehr eine Nebensache, dagegen treten die Schießkunst und die Handhabung des Gewehres als Stoßwaffe in Vordergrund. Auf beide ist daher Nachdruck zu verlegen. In Bezug auf den leichten Dienst machen die einzelnen Offiziere und Instruktoren noch immer den Kapitalfehler, daß sie zu sehr am Buchstaben kleben. Sehe man doch einmal dem Unterricht auf dem Exerzirlatz zu und vergleiche dann mit dem Gesehenen die Vorschriften des Reglementes. Man wird sich wundern, wie wenig diese eben so praktische als lichtvolle Darstellung des Wesens des leichten Dienstes in Fleisch und Blut übergegangen ist. Da sieht man wie der Instruktor sich ängstlich abmüht beim Ausbrechen, daß keine Kotte sich mehr als 6 Schritte von der andern entferne; das Reglement verbietet das laute Zählen der Schritte; es schreibt für den Instruktor nur vor, bei den ersten Uebungen, so weit nöthig ist, Richtung und Distanz zu überwachen. Allein trotzdem folgt der Instruktor ängstlich den Kotten — laut darf er nicht zählen, dafür zählt er halblaut die Schritte, damit ja die Distanz nicht verloren gehe. Betrachten wir die weitem Uebungen des leichten Dienstes! Wie viel Pedanterie finden wir immer noch darin? Wie wenig werden gerade diejenigen Paragraphen des Reglementes beachtet, welche die Anwendung der reglementarischen Formen lehren sollen. Man scheut sich bei uns noch ordentlich, die Leute aus der Hand zu geben und weil diese Schen vorhanden ist, so liebt man es, das Trailliren wie ein gewöhnliches Exerziren zu betrachten, statt dabei allen nur denkbaren Nachdruck auf die Entwicklung der angeborenen kriegerischen Intelligenz zu legen.

Wir können leicht noch weitere Beispiele anführen! Wie sehr ist noch die Pedanterie, die aller geistesleerste und armseligste, Herr in unserer Bataillonschule, wahrlich nicht im Reglement, sondern in der Handhabung und Anwendung desselben. Wir wünschen durchaus nicht, daß statt der straffen Handhabung der reglementarischen Vorschriften ein schlaffes und unordentliches, öfters als genial geltendes Exerziren treten solle; allein man soll die Mittel nicht mit dem Zwecke verwechseln; man kann stramm und straff exerziren und dennoch das Bataillon so führen, wie es im Felde nothwendig ist.

Wir haben in dieser Beziehung schon oft eine eigenthümliche Liebhaberei an unseren Offizieren und Instruktoren bemerkt. Je weniger einer derselben verstand, auf was es eigentlich ankomme, mit je

größerer Vorliebe wählte er gerade Evolutionen aus dem Reglement, die als schwierig und noch mehr gesagt, als unpraktisch im Felde, nicht vorgeschrieben, nur gestattet sind, z. B. das Deployiren auf eine hintere Abtheilung. Bemerkte man: ja warum wählen Sie gerade dieses schwierige und höchst überflüssige Manöver? so heißt es gewöhnlich: „wir haben alles Uebrige schon durchgemacht!“ Dieses maschinenmäßige Durchmachen der Vorschriften des Reglementes ist, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, der Fluch unserer Instruktion und Truppenausbildung.

Wie wenig hätte gefehlt, daß man auch die Brigadeschule als solch ein durchzumachendes Exerzirlatz-Reglement angesehen hätte, statt sie als eine allgemeine Anleitung aufzufassen, wie man am sichersten und am raschesten die dem Terrain und den Verhältnissen angemessenen taktischen Formen finden kann, in denen sich eine Brigade bewegen soll.

Doch genug dieses Gejammer! kehren wir zur individuellen Ausbildung des einzelnen Mannes zurück! Nun haben wir oben schon gesagt, die Ausbildungszeit bei uns sei kurz; wir hoffen, wenn einmal eine Reform unserer Militärorganisation angebahnt wird, werde man ernstlich erwägen, in welchen Altersjahren der Milizdienst leicht sei und in welchen er drückend werde. Für einen jungen Burschen von 20 bis 22 Jahren ist es im Grund höchst gleichgültig, ob er acht oder zwölf Wochen im Dienst bleiben muß. Ganz anders stellt sich die Frage, wenn der Mann sein Heimwesen gegründet hat und während seiner Abwesenheit die Sorge für seine Familie an ihn herantritt!

Bleiben wir jedoch für einstweilen bei unserm Minimum von Ausbildungszeit, so fragt sich vor allen Dingen, mit welchen Mitteln können wir dem Uebelstand einer ungenügenden individuellen Ausbildung entgegenzutreten. In der Zeit, die zum Unterricht bestimmt ist, läßt sich bei einer richtigen Oekonomie derselben manche Stunde besser verwenden, als es bisher geschieht; allein damit wird die Frage noch nicht gelöst.

Wir wissen bei unsern Verhältnissen überhaupt keine genügende Antwort darauf, als daß wir auf das gewichtige Mittel einer tüchtigen individuellen Ausbildung des Knaben in der Schule verweisen. Hier aber besitzen wir bei einer richtigen Anwendung einen nicht zu verachtenden Hebel für die militärische Ausbildung des angehenden Wehrmanns.

In die Volksschule müssen wir die Elemente dieser Ausbildung verlegen; vor allem zweckmäßig geleitete Turnübungen, keine Seitlänzerkünste, bei denen nur die Schaulust befriedigt wird und bei denen einzelne besonders begabte Individuen glänzen, die andern aber auf unverantwortliche Art zurückbleiben — sondern zweckmäßige Freiübungen nach dem System des großen Turnmeisters Adolf Spieß; damit verbunden, Uebungen an den Maschinen im richtigen Wechsel, damit auf der einen Seite der Körper sich stähle, auf der andern der Sinn für Ordnung in die jungen Gemüther gepflanzt werde.

Wachsen die Buben heran, genügen die Turnübungen nicht mehr ihrem lebhaften Geiste, so organisiert man wohlgeleitete Waffenübungen, aber dann nicht „die Pelotonsschule mit Schnüren“, wie der geistreiche Verfasser der Betrachtungen über unser Militärwesen treffend hervorgehoben hat. Dann darf man nicht zu den jugendlichen Uebungen die Pedanterie des Alters bringen, sondern man muß verstehen mit der Jugend jung zu sein.

Vor allem hüte man sich vor einer lächerlichen Spielerei, die in einem gedankenlosen Nachahmen veralteter Formen besteht. Wir besitzen in unseren zahlreichen Kadettenkorps die Anfänge einer solchen militärischen Volkserziehung; wir verkennen durchaus den Werth derselben nicht, aber eben weil wir es nicht thun, möchten wir allen Ernstes vor den Auswüchsen warnen, die sich hie und da in denselben geltend machen. Wie oft bemerken wir, daß diese Kadettenkorps mehr der Eitelkeit und dem Selbstgefühl der Leitenden fröhnen müssen, statt daß der Zweck im Auge behalten wird, unverwandt und ohne Nebengedanken, die Jugend in ihren Eigenschaften zum spätern Waffendienst vorzubereiten, nicht formell, wohl aber materiell, wenn dieser bezeichnende Ausdruck hier gestattet ist. Wie oft sehen wir die jungen Burschen in durchaus unzumuthige Kleidungen eingeeengt; da finden wir Schakko's, Federbüsche, ja sogar steife Cravatten, oder gar, wie wir es leghin beim Kadettenkorps in Thun sahen, einen rothbäckigen Knirps als Sappeur kostümiert, mit einer Bärenmütze auf den blonden Locken, die mindestens  $\frac{3}{4}$  der Größe des ganzen soi-disant-Zimmermannes maß. Das sind Spielereien, die entschieden zu verwerfen sind.

Ferner ist zu tabeln, wenn die jungen Buben zu früh zu diesen Waffenübungen gezogen werden. Das früheste Alter der Zulässigkeit sollte das zwölfte Jahr sein; bis zu dieser Frist genügt das Turnen komplet zur Entwicklung des Körpers. Wenn man allzu früh mit den Waffenübungen anfängt, so fällt das Ganze zu sehr der kindischen Spielerei anheim.

Was sollen aber die Jungen lernen bei diesen Uebungen? Die Frage ist noch nicht genügend gelöst und doch wäre sie leicht zu lösen. Man bedürfte eines einfachen Nothtitels dazu, mittelst welchem man eine Anzahl Paragraphen in den Exercir-Reglementen striche und das Uebrige dann zur Einübung empföhle. Allein da stößt man stets auf eine Masse „Wenn und Aber.“ Die Leitenden beharren lieber im alten Schlendrian und lassen sich ungern zu neuer ungewohnter Thätigkeit anspornen. Sie verstehen es eben nicht, wie wir oben gesagt, mit der Jugend jung zu sein.

Wir bemerken endlich, daß die Organisation der Kadettenkorps, oder die Vorbildung zum Wehrdienst sich mehr in den größern und kleinern Städten findet, dagegen weniger auf den Dörfern. Wir kennen im großen Kanton Bern nur sehr wenige Dörfer, wo solche Uebungen organisiert sind; ähnlich sieht es in andern Kantonen.

Da sollte von Seiten der Regierungen ein Mehreres gethan werden. Wohl geleitete Turnübungen

und für die ältern Knaben ebenso eingerichtete Waffenübungen gehören in jede Volksschule. Ja, wo finden wir die Instruktoren? Wir antworten darauf: laßt eure jungen Volksschullehrer gehörig turnen und exerciren in ihrer eigenen Ausbildungszeit und dann habt ihr die Instruktoren. An Leib und Seele wird es diesen Lehrern wohl thun!

Genug davon! Constatiren wir die Thatsache, daß die individuelle Ausbildung des einzelnen Wehrmannes bei uns noch nicht jenen Grad erlangt hat, der wünschbar und nothwendig ist! Bedenken wir, daß das einzige Mittel diesem Mangel bei unserer kurzen Instruktionszeit abzuhelfen, eine richtig geleitete Erziehung der Jugend in geistiger und körperlicher Beziehung ist, — und handeln wir darnach!

(Fortsetzung folgt.)

### Zur Gewehrfrage.

Der schweizerische Bundesrath hat sich in der Gewehrfrage veranlaßt gesehen an sämtliche eidgenössische Stände folgendes Circularschreiben zu richten:

„Tit. Infolge der mit den Unternehmern der Gewehrumänderungsarbeiten sich ergebenden Anstände haben wir uns veranlaßt, den mit den Herren Burmann und Genossen unterm 25. Februar 1859 abgeschlossenen Vertrag, wovon wir Ihnen mit Kreis Schreiben vom 4. März gl. J. Kenntniß gegeben haben, aufzuheben.

Für die Fortsetzung der Gewehrumänderungsarbeiten haben wir folgende Anordnungen getroffen, die wir uns beehren Ihnen anmitt zur Kenntniß zu bringen.

1. Die Fortsetzung der Gewehrumänderung soll theils auf dem Regie-Wege in der Werkstätte in Zofingen, theils in den dazu eingerichteten Kantonalzeughäusern, theils endlich durch Auftragsaufträge mit guten Büchsenmachern vollzogen werden.
2. Die Direktion der Umänderungswerkstätte in Zofingen ist dem bisherigen Kontrolleur Herrn Hauptmann Müller übertragen.
3. Umänderung in den Kantonalzeughäusern:  
Den Kantonalzeughäusern, welche Umänderungen übernehmen wollen, werden folgende Bedingungen gestellt:
  - a. Ausweis über die nöthigen Einrichtungen;
  - b. Erklärung wie viel sie monatlich liefern wollen;
  - c. Unterstellung der Arbeit unter eidgenössische Kontrolle und Bezahlung erst nachdem die Arbeit als vorschriftsgemäß vollendet erfinden ist;